



Merkblatt für Studierende im EUCOR – Master

- Die Studierenden müssen vor dem Besuch von Lehrveranstaltung an den beiden Partnerfakultäten den EUCOR-Studierendenausweis beim Studiensekretariat an der jeweiligen Heimuniversität beantragen. Durch diesen haben sie das Recht Lehrveranstaltungen an den beiden Partneruniversitäten zu besuchen.

- Ansprechpersonen an der Université de Strasbourg/F sind:

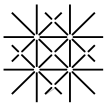
Marianne WENDLING
Gestionnaire de diplômes
Université de Strasbourg
Faculté de droit, de sciences politiques et de gestion
Service des Masters
1, place d'Athènes - B.P. 66
F - 67045 Strasbourg Cedex

Tél : +33 (0)3 68 85 82 09
Fax : +33 (0)3 68 85 85 82
Courriel : wendlingm@unistra.fr

- Ansprechperson an der Albert-Ludwigs Universität in Freiburg/D ist:

Ass.iur. Simone Bemann
Internationale Koordination
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Erbprinzenstr. 17a
D-79085 Freiburg
Tel.: 0761/203-2185
Fax: 0761/203-5524
international@jura.uni-freiburg.de
Website: www.jura.uni-freiburg.de/internationales

- Die Ansprechpersonen geben verbindlich Auskunft über das jeweilige Studienangebot, die Juristische Fakultät Basel rechnet die Veranstaltungen der beiden Partnerfakultäten automatisch an.
- Die an den beiden Partneruniversitäten vergebenen Kreditpunkte werden für den Abschluss gewertet, die Noten werden gemäss der Umrechnungstabelle umgerechnet. Falls eine Lehrveranstaltung nicht mit Kreditpunkten versehen ist, werden diese ebenfalls durch die Juristische Fakultät der Universität Basel analog den in Basel vergebenen Punkten festgelegt.
- Die Mindestpunktzahl von Kreditpunkten, die an einer Partnerfakultät zu erwerben ist, ergibt sich aus dem dortigen Studienangebot. Es ist jeweils mindestens ein Modul (in Strassbourg zwei Lehrveranstaltungen mit je 4 KP) zu absolvieren. Es können aber auch



mehr Lehrveranstaltungen absolviert und angerechnet werden. Insgesamt müssen an beiden Partnerfakultäten zusammen mindestens 30 Kreditpunkte erworben werden. (Siehe dazu auch § 9 der Ordnung)

- Form, Durchführung und Bewertung von Prüfungen an der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und an der Universität Robert Schuman in Strassbourg erfolgen nach den an diesen Universitäten geltenden ordentlichen Prüfungsvorschriften.
- Nach dem Aufenthalt an den beiden Partnerfakultäten sind die Notenblätter bei Herrn Ebnöther im Studiendekanat abzugeben, er erstellt die Notenumrechnungbestätigung.
- Beachten Sie unbedingt, dass die beiden Partnerfakultäten andere Semesterzeiten haben (Sommer- und Wintersemester statt Herbst- u Frühjahrssemester).
- Die Einschreibung (ohne Gebühr) der Basler und Freiburger Studierenden ist in Strassbourg unabdingbare Pflicht. Die Betroffenen sollen sich an das "Bureau des Masters, Frau M. Wendling wenden (wendlingm@unistra.fr). Um ein Zeugnis zu bekommen, müssen die Studierenden förmlich registriert werden.
- Die meisten Lehrveranstaltungen in Strassbourg, die für die EUCOR Master Studierenden angeboten werden, finden im Wintersemester statt (also WS: September bis Januar). Im Sommersemester sind es nur noch wenige. Informationen über die Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden bei Frau Wendling.
- Es gibt in Strassbourg keine "sessions de rattrapage" also "Nachholprüfungen". Allenfalls kann der Student, der beweisen kann, dass er an einer Prüfung mit einem guten Grund (Krankheit mit ärztlichem Zeugnis) nicht teilnehmen konnte, um eine neue Prüfung bitten. Eine nicht bestandene Prüfung wird aber nicht nachgeholt.
- Leistungen von anderen Fakultäten (Andere EUCOR-Fakultäten, ERASMUS, Unimobil-CH) können maximal im Umfang von 15 KP (vor August 15 im Umfang von maximal 20 KP) angerechnet werden. Eine Anrechnung einer Masterarbeit ist ausgeschlossen. Die Mindestkreditpunktezahlen gemäss § 9 sind zu beachten.
- Fahrtkostenrückerstattung: Es ist möglich, sich die Fahrtkosten rückerstatten zu lassen. Dafür zuständig ist das Generalsekretariat (info.eucor@unibas.ch – Universität Basel, Generalsekretariat – EUCOR, Petersgraben 35, 4001 Basel). Bitte bewahren Sie die Quittungen auf. Weitere Informationen finden Sie unter www.unibas.ch/eucor – Outgoing
- Auf dem Zeugnis und der Urkunde wird das Einzelprädikat –also nur die Basler Noten - ausgewiesen. Einzig falls Sie die Masterarbeit an einer anderen Fakultät absolviert haben, wird diese bei der Berechnung des Einzelprädikats berücksichtigt (Siehe § 30).